

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/063/17

öffentlich

**Wirtschaftsplan 2018 des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum
Quedlinburg e.V.**

Erstellungsdatum: 02.11.2017

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

23.11.2017	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss Quedlinburg	Vorberatung
29.11.2017	Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg	Vorberatung
14.12.2017	Stadtrat Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V. für das Haushaltsjahr 2018 incl. einer Erstattung der Betriebskosten in Höhe von 37.000 Euro gemäß Anlage 1 zu.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Buchholz, Klaus	gez. Buchholz, Klaus 02.11.17
Erforderliche Mitzeichnungen:	Beteiligungsmanagement _1.0 Büro Fachbereich 1	gez. Heike Rosenau 9.11.2017 gez. Frommert 9/11/17
Verantwortlicher Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kultur und Bürgerservice	gez. W. Scheller 09/11/17
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch

Sachverhalt:

Zur Umsetzung der ersten Haushaltskonsolidierung vereinbarten der Förderverein Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V. (nachfolgend Förderverein) und die Stadt Quedlinburg eine Übernahme der Trägerschaft des Ökogartens und des Natur-Erlebnis-Spielplatzes (nachfolgend Ökogarten), einschließlich der hier angestellten Mitarbeiter der Stadt Quedlinburg mit Wirkung zum 01.05.1997 durch den Förderverein.

Der Förderverein betreibt den Ökogarten in eigener Regie und mit eigenem Personal. Die Stadt Quedlinburg erstattet dem Förderverein die zur Vertragserfüllung notwendigen Aufwendungen in Form einer pauschalisierten Betriebskostenerstattung. Die Grundlage der Bemessung war die Berechnung der betriebswirtschaftlichen Aufwendungen der Stadt Quedlinburg 1995/1996, gekürzt um den Eigenanteil des Fördervereins in Höhe von 10 v. H.

Dieser Zuschuss wurde ab 2004 noch einmal um weitere 10 v. H. gekürzt. Diese Kürzung konnte nur durch die Erhöhung der Sponsoringmittel der WoWi GmbH in Höhe auf 9.900 € kompensiert werden. Die WoWi GmbH fördert auch diesem Haushaltsjahr ein Projekt des Ökogartens in dieser Höhe.

Zur pauschalen Erstattung der allgemeinen Kostensteigerungen wurde die Kostenerstattung 2014 und 2016 um jeweils eintausend Euro erhöht.

Der Entwurf des Fördervereins zum Haushaltsjahr 2018 wurde im August der Verwaltung zur Prüfung übergeben. Zu den Ergebnissen dieser Prüfung fand am 16.10.2017 das abschließende Prüfungsgespräch zwischen der Stadtverwaltung und Vertretern des Fördervereins statt. Die hier vereinbarten Veränderungen zum Entwurf sind im jetzt vorgestellten Wirtschaftsplan 2018 (Anlage 1) eingearbeitet.

Anlage 2 informiert über die geplante Stellenbesetzung im Jahr 2018.

Anlage 3 informiert über Projektschwerpunkte des Ökogartens in 2018.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		BUst3.6.6.101.11.545800	BUst
		EUR 37.000	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR 37.000	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
		EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR

Anlage 1 Haushaltsplan „Ökogarten“

Anlage 2 Stellenplan

Anlage 3 Planung Projekte